



## Strategische Umweltprüfung der Plans directeurs sectoriels Großherzogtum Luxemburg

Bearbeitung: 2008 – 2014

Auftraggeber: Großherzogtum Luxemburg: Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du territoire, Ministère de l'Environnement, Ministère des Transports, Ministère des Classes moyennes, du Tourisme et du Logement, Ministère de l'Economie et du Commerce extérieur

Arbeitsgemeinschaft mit JRU Prof. Dr. Jacoby, Brunthal

Aufgaben: Das Großherzogtum Luxemburg erarbeitet zur Steuerung der Landesplanung vier Entwicklungspläne: zum Verkehr, zu den gewerblichen Aktivitäten, zum Wohnen und zur Landschaft. HHP hat zusammen mit Prof. Dr. Jacoby, München, die Aufstellung der Planwerke mit einer koordinierten SUP begleitet.

Die Entwicklung des Großherzogtums Luxemburg ist gekennzeichnet durch eine prosperierende Wirtschaft mit einem überdurchschnittlich wachsenden Arbeitsplatzangebot. Damit verbunden sind intensive, durch Wanderungsgewinne verursachte Pendlerströme sowie eine anhaltende überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme. Da die politischen Interessen auch mittel- und langfristig auf eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung ausgerichtet sind, werden die Anforderungen an den Umweltschutz, speziell an den Naturschutz und die Landschaftsentwicklung, die Erhaltung der Biodiversität, den globalen Kli-

maschutz und die Anpassung an den Klimawandel weiter steigen.

Die erforderliche planerische Steuerung der Raumentwicklung in Luxemburg basiert auf dem „Programme Directeur d'aménagement du territoire“ und die generellen Leitlinien der Raumentwicklung verbindlich definiert.

Mit den vier Plans Directeurs Sectoriels

- Logement
- Zones d'activités économiques
- Transports und
- Préservation des grands ensembles paysagers et forestiers

für die Bereiche Wohnen/Siedlung, Gewerbe, Verkehr und Landschaft wurden auf nationaler Ebene Planwerke erarbeitet, die nach ihrer Annahme als großherzogliche Verordnungen für nachgeordnete Planungsebenen bindend sein werden.

Nach den Vorgaben der SUP-Richtlinie und des SUP-Gesetzes Luxemburg sind die vier „Plans Sectoriels“ formal-rechtlich jeweils einer eigenen Umweltprüfung zu unterziehen. Auf Grund des synchronen und koordinierten Aufstellungsprozesses der vier Planwerke sowie der vielfältigen Überschneidungen und Abhängigkeiten der Planwerke untereinander, wurde auch zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen in einzelnen Bausteinen der SUP eine koordinierte Verfahrensstruktur für die vier Umweltprüfungen gewählt. Dabei können einzelne Inhalte für alle vier Planwerke gemeinsam erarbeitet werden.

In der Gliederung sind die Kapitel hervorgehoben, die im Hinblick auf das koordinierte Verfahren der SUP der „Plans Sectoriels“ in allen vier Umweltberichten identisch sind.

Allgemeinverständliche Zusammenfassung
1. Einleitung
<b>2. Umweltziele</b>
<b>3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung der „Plans Sectoriels“</b>
4. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen und Alternativenprüfung des „Plan Sectoriel“ im Hinblick auf programmatische Festlegungen
5. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Alternativenprüfung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen räumlich konkreter Festlegungen
6. Gesamtplanbetrachtung
<b>Kumulative Wirkungen und Wechselwirkungen der vier „Plans Sectoriels“</b>
7. FFH-Verträglichkeit
<b>8. Geplante Überwachungsmaßnahmen</b>



## Strategische Umweltprüfung der Plans directeurs sectoriels Großherzogtum Luxemburg

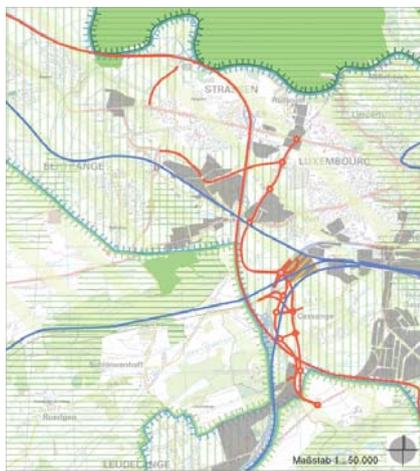
--	Besonders bedeutsame erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
-	Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
o	Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
+	Erhebliche positive Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
++	Besonders bedeutsame erhebliche positive Umweltauswirkungen auf das Schutzgut

### Bewertungsskala

Der Leitfaden der Europäischen Kommission fordert „eine Überprüfung ... vorrangig auf den Teil .....konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Dennoch sollten alle Teile .... überprüft werden, da diese zusammengekommen erhebliche Auswirkungen haben könnten.“

Um beiden Aspekten Rechnung zu tragen, geht die SUP der „Plans Sectoriels“ mehrstufig vor:

- In einem ersten Schritt konzentriert sich die Umweltprüfung auf programmatische Festlegungen der jeweiligen Planwerke
- In einem zweiten Schritt werden insbesondere solche Festlegungen der Planungsebene angemessen vertiefend untersucht, die einen räumlich und sachlich hinreichend konkreten Rahmen für UVP-pflichtige Projekte setzen oder das Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung gemäß FFH-Richtlinie auslösen
- Des Weiteren werden die einzelnen „Plans Sectoriels“ jeweils in ihrer Gesamtheit betrachtet
- In einem letzten Schritt sind die kumulativen Wirkungen und Wechselwirkungen der vier „Plans Sectoriels“ untereinander Gegenstand der Umweltprüfung. Diese Betrachtung ist vor dem Hintergrund der vier separaten, sich gegenseitig in ihren Wirkungen jedoch beeinflussenden Planwerke von großer Bedeutung.



<b>Kumulationsraum AggloLux West</b>	
<b>Festlegungen des PS Transports</b>	<b>Festlegungen des PS Zones d'activités économiques</b>
— Schieneninfrastrukturvorhaben	neue nationale Gewerbezone
— Straßeninfrastrukturvorhaben	
<b>Festlegungen des PS Paysage</b>	<b>Festlegungen des PS Logement</b>
Grand ensemble paysager	Wohnungsgemeinde
Zone verte interurbaine	
Espace d'action paysage urbain	<b>Sonstiges</b>
Capture verte	bestehende Gewerbezone
Zone prioritaire (Kulturlandschaft, Naturlandschaft, Biodiversität)	
Zone d'importance particulière (Kulturlandschaft, Naturlandschaft, Biodiversität)	

### Kumulative Wirkungen



HHP Hage+Hoppenstedt Partner  
 Gartenstr. 88  
 D - 72108 Rottenburg a.N.  
 Ansprechpartner: Gottfried Hage  
 info@hhp-raumentwicklung.de  
 www.hhp-raumentwicklung.de

JRU  
 Jacoby Raum- und Umweltplanung  
 Prof. Dr.-Ing. Christian Jacoby  
 Aventinusweg 22  
 85649 Brunntal bei München